

Amt für Stadtplanung, Umwelt und Verkehr

Sitzungsdrucksache Nr. 166/2007  
**-öffentliche Sitzung-****B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Bebauungsplan Nr. 809 "Gewerbegebiet südlich Heedfeld", 1. Änderung;  
Aufstellungsbeschluss****Vorgesehene Beratungsfolge:**

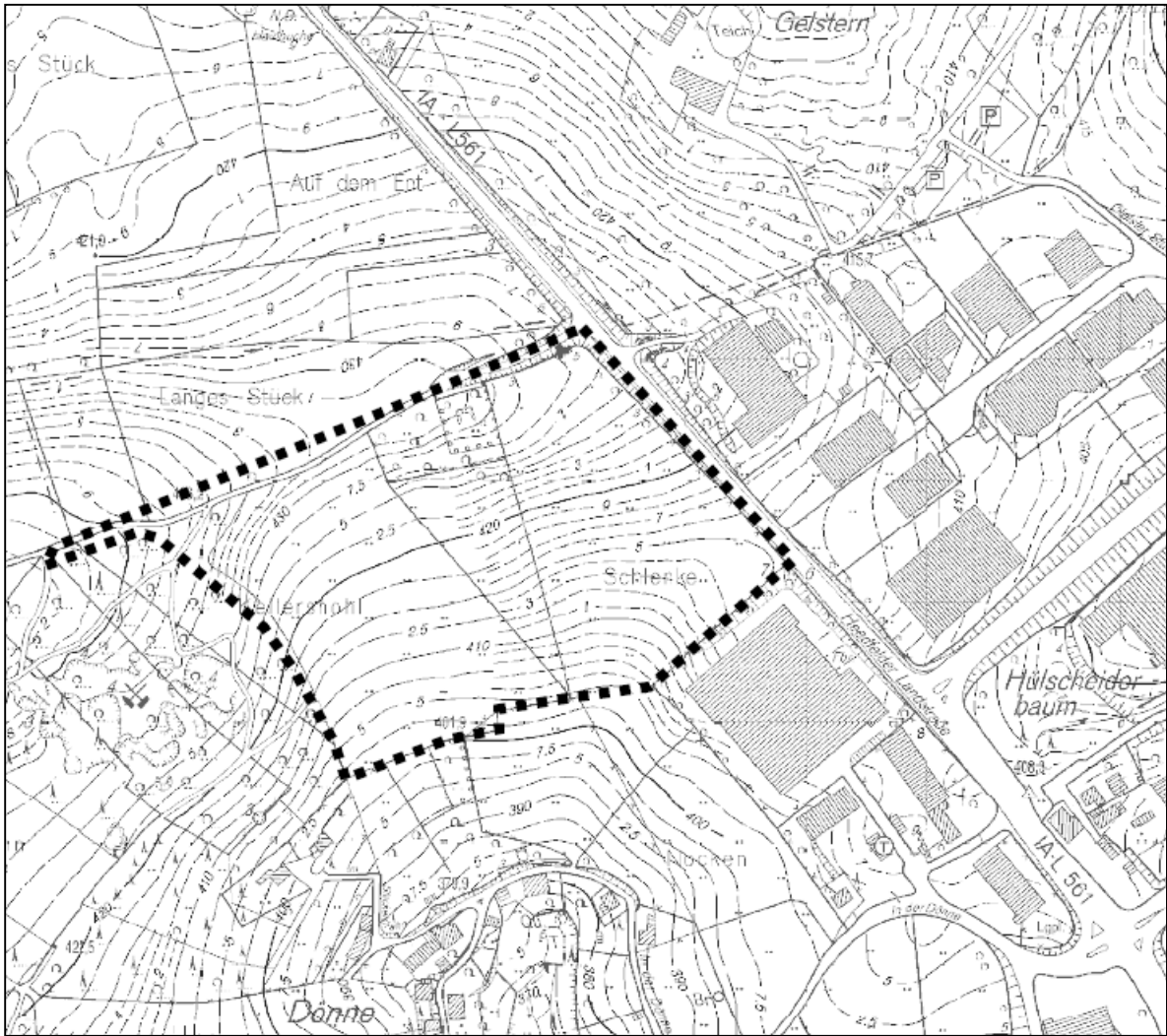
Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

**Termine:**

10.10.2007

**Beschlussvorschlag:**

- I. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) soll der Bebauungsplan Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“, 1. Änderung für das nachstehend abgebildete Plangebiet aufgestellt werden.



II. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne des Ratsbeschlusses vom 28.04.1980 durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:		€
Lfd. jährliche Ausgaben:		€
Deckung:	HHSt.	

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens trägt der Vorhabenträger. Den untergeordneten Planungskosten-Anteil des zweiten betroffenen Baugrundstücks, für den noch kein konkreter Erwerber benannt werden kann, trägt die Stadt Lüdenscheid. Ansonsten trägt die Stadt Lüdenscheid den Verwaltungskostenteil der hoheitlichen Aufgaben, die nicht auf Dritte übertragbar sind.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Sie erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 BauGB.

**Begründung:**

Für ihre betriebliche Weiterentwicklung und Vergrößerung beabsichtigt die Lüdenscheider Firma Vogler GmbH & Co. KG – Industrielackierungen - den Erwerb eines ca. 2.5 ha großen Baugrundstücks im Bebauungsplangebiet Nr. 809 „Gewerbegebiet südlich Heedfeld“ an der Grenze zur Gemeinde Schalksmühle. Die Größe des Baugrundstücks macht einen Teil der auf dieser Fläche bisher festgesetzten inneren Erschließung überflüssig und soll durch die anstehende Planänderung aufgehoben werden. Um die verbleibenden gewerblichen Bauflächen besser vermarkten zu können, sollen diese im Zuschnitt verändert werden. Eine Vergrößerung des Baugebietes gegenüber der Ursprungsplanung soll damit nicht erfolgen.

Außerdem beabsichtigt die Firma ein ca. 26 m hohes Hochregallager zu errichten, für das die bisher festgesetzten maximalen Gebäudehöhen bis zu 7 m angehoben werden müssen.

Lüdenscheid, den 30.09.2007

In Vertretung:

gez. Blasweiler  
Stadtkämmerer